

Coronaverordnung Sportstätten vom 14.09.2020

HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND) des TV Bitz

Einhaltung der Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.



Regelmäßige Desinfektion /Reinigung

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren /reinigen

Regelmäßige Desinfektion/ Reinigen (Seifenlösung)

- Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablagefl

Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde oder dem TV Bitz bereitgestellt.
- Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet

Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Laufwege

Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes sollten verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept)

Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen .

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.

Coronaverordnung Sportstätten vom 14.09.2020

- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren und Reinigen der Geräte genutzt

Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- Bis zum und beim verlassen des Trainingsort ist die Maske zu tragen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist das Ausfüllen des Fragebogens zum SARS- COV-2 Risiko und die Kenntnisnahme des Schutzkonzept (Unterschrift)
- Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Koordinierung des Hygienekonzept ist der Abteilungsleiter/ Übungsleiter zuständig

.....
abtrennen und zurück an Übungsleiter/in

Hygiene / Schutzkonzept des TV Bitz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: Bitz

Name:

Unterschrift: